

Definitive Lohnabzüge für 2011

(der verbandseigenen Versicherungspartner wie AHV, BAV und SWICA)

	Abzüge
AHV (Erhöhung EO von 0.3% auf 0.5%)	5.15%
ALV Bis 126'000.- Ab 126'001.- bis 315'000.-	1.10% 0.50%
Berufliche Vorsorge (BAV) vom koordinierten Lohn (ab Fr. 1'710.- Bruttolohn pro Monat) gemäss Liste BAV für 18-24-Jährige beträgt der Abzug 0.5% wie bis anhin	7.0% 0.5%
Unfallversicherung (UVG) = voller NBU-Anteil (höchstversicherbarer Jahreslohn: Fr. 126'000.-resp. Fr. 10'500.- pro Monat)	Volle NBU-Prämie resp. 2.217%
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer , deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden und mehr beträgt, sind gegen Nichtberufsunfall ebenfalls zu versichern.	Volle NBU-Prämie resp. 2.217%
Krankentaggeld	Je ½ der Gesamtprämie
Krankenpflegeversicherung Seit Januar 1996 Versicherungspflicht beim Arbeitnehmer	--
Kost und Logis (an allen Kalendertagen) - Morgenessen - Mittagessen - Nachtessen - Zimmer Es werden nur die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten verrechnet (z.B. 21 oder 22 Mittagessen während den Arbeitstagen).	900.- 3.50 10.- 8.- 11.50
Asylanten – Rückschaffungskosten	10%

BITTE BEACHTEN:

Diese Abzüge gelten für unsere verbandseigenen Versicherungspartner. Wenn Sie bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert sind, empfehlen wir Ihnen, die Abzüge abzuklären und zu vergleichen!